

Merkblatt
für die erforderlichen Unterlagen
zum Antrag auf
Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis

A)

1.

Formloser Antrag, mit Anschrift des Antragstellers sowie Angabe der Telefonnummer, unter der der Antragsteller tagsüber erreichbar ist.

Name der Apotheke, Ort und Straße.

Datum der geplanten Eröffnung oder Übernahme.

2.

Kurzer (tabellarischer) Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Tätigkeit nach Erteilung der Approbation.

3.

Staatsangehörigkeitsnachweis (durch Staatsangehörigkeitsausweis oder beglaubigter Kopie des Personalausweises)

4.

Polizeiliches Führungszeugnis (neu)

5.

In verschlossenem Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung:

Ärztliches Attest (neu), aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller nicht wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht unfähig oder ungeeignet ist, eine Apotheke zu leiten.

6.

Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie

7.

Eidesstattliche Versicherung, dass keine Vereinbarungen getroffen wurden, die gegen §§ 8 S. 2, 9 Abs.1, 10 oder 11 Apothekengesetz verstoßen. Die eidesstattliche Versicherung kann vor einem Notar oder vor der Genehmigungsbehörde (hierzu bitte beigefügte Anlage ausfüllen) abgegeben werden.

8.

Erklärungen und Versicherungen

a. kein straf- oder berufsrechtliches Verfahren

b. keine weitere Betriebserlaubnis in der BRD beantragt

c. Mitteilung, ob und ggf. an welchem Ort in einem anderen Mitgliedsstaat der Europ. Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europ. Wirtschaftsraum eine oder mehrere Apotheken betrieben werden

d. Ausschluß von Fremd- und Mehrbesitz in der Bundesrepublik Deutschland

9.

Schriftliche Versicherung, dass alle Verträge, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Apotheke in Zusammenhang stehen, vorgelegt worden sind.

10.

Nachweis der Verfügung über die erforderlichen Räume

- a. amtlich beglaubigten Grundbuchauszug o.ä., aus dem die Eigentumsverhältnisse am Apothekengrundstück ersichtlich sind
- b. Kauf- oder Mietvertrag im Original (zum Verbleib in den Akten des Regierungspräsidiums)
- c. Lageplan des Grundstücks mit genauer Ortsangabe (Flurstück)
- d. Plan der Betriebsräume im Maßstab von mind. 1:50 (Größe und Aufteilung)
- e. Aufstellung der Grundflächen der Betriebsräume (mind. 110 qm)

11.

Gegebenenfalls

- a. Kaufvertrag über Apotheke
- b. Nachweis für Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)
- c. Verzicht des Vorbesitzers auf die ihm erteilte Betriebserlaubnis
- d. GbR- oder OHG-Vertrag
- e. Verzicht auf bereits erteilte Betriebserlaubnis für den Antragsteller

12.

Gegebenenfalls

- a. Arbeitsvertrag/-verträge mit dem/den Filialapotheker(n)
- b. Approbationsurkunden des/der Filialapotheker(s)

B)

Auch der Pächter einer Apotheke bedarf der Betriebserlaubnis. Dem Antrag sind die unter A aufgeführten Unterlagen beizufügen mit Ausnahme der Ziff. 10 und 11 a und c. Außerdem ist den Unterlagen ein Exemplar des Pachtvertrages beizufügen. Sofern die Apotheke bereits verpachtet war, ist auch eine Verzichtserklärung des Vorpächters auf die diesem erteilte Betriebserlaubnis einzureichen. Ggf. ist die Verpachtungsberechtigung durch einen Erbschaftsnachweis zu belegen.

C)

Bei der Verwaltung bedarf es einer Genehmigung. Dem Antrag sind die unter A aufgeführten Unterlagen, mit Ausnahme der Ziff. 8, 10 und 11 a, c, d beizufügen. Dafür ist ein Erbnachweis und der Verwaltervertrag anzuschließen.

D)

Bei der nachträglichen Beantragung einer Betriebserlaubnis für Filialapotheken ist die Vorlage der Nachweise nach Ziff. 2, 3 und 6 entbehrlich. Der Nachweis nach Ziff. 10 und ggf. 11 ist dann nur für die Filialapotheken zu führen.